

Einladung zur Mitgliederversammlung des Mietervereins Stuttgart am 14. November

Liebe Mitglieder,
auf unserer Mitgliederversammlung **am Freitag, den 14. November, um 16.00 Uhr im Haus der Wirtschaft** erhalten Sie nicht nur wichtige Informationen zum wohnungspolitischen Geschehen, sondern Sie können auch die Angelegenheiten unseres Vereins mit seinen 28.000 Mitgliedern mitgestalten. Vorstand und Geschäftsführung berichten über die Arbeit des Mietervereins und stellen sich Ihren Fragen. Melanie Weber-Moritz, neue Präsidentin des DMB, wird ein Grußwort halten.

Anträge an die Mitgliederversammlung können Sie schriftlich bis spätestens 10. November an den Vorstand einreichen.

Entsprechend dem demokratischen Aufbau des Mietervereins werden wichtige Funktionen durch Wahlen besetzt. Wie Sie der folgenden Seite entnehmen können, gibt es für das Amt des Vorsitzenden zwei Bewerber. Kommen Sie bitte auch deshalb zu dieser wichtigen Mitgliederversammlung. Bitte bringen Sie möglichst auch Ihren Mitgliedsausweis mit (oder ein Ausweisdokument, mit dem wir Ihre Identität vor Ort überprüfen können). Brezeln, Kaffee und Kuchen sowie Getränke sind für Sie selbstverständlich frei.

Wann? Freitag, den 14. November, 16.00 bis ca. 19.00 Uhr
Wo? Haus der Wirtschaft (König-Karl-Halle), Willi-Bleicher-Straße 19. Sie erreichen das Haus der Wirtschaft über die Haltestellen Börsenplatz, Stadtmitte oder auch Schlossplatz.

Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf das Zusammentreffen unserer großen Mietergemeinschaft.

Für den Vorstand
Rolf Gaßmann
Vorsitzender

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Konstituierung
 - a. Begrüßung
 - b. Wahl der Versammlungsleitung
 - c. Beschluss über die Geschäftsordnung und Tagesordnung
 - d. Bestellung der Wahl- und Mandatsprüfungskommission
2. Grußwort der Präsidentin des Deutschen Mieterbundes, Dr. Melanie Weber-Moritz
3. Berichte und Entlastung des Vorstands
 - a. Mieterpolitischer Bericht des 1. Vorsitzenden
 - b. Bericht des Geschäftsführers
 - c. Kassenbericht des stellvertretenden Vorsitzenden
 - d. Aussprache über die Berichte und Entlastung des Vorstands
4. Satzungsänderung
 - a. § 4.2. Herabsetzung der Dauer der Mitgliedschaft von zwölf auf drei Monate als Voraussetzung für die Wählbarkeit
 - b. § 6.2: Aufnahme der Möglichkeit zur Verringerung der Zahl der Vorstandsmitglieder von sieben auf fünf
5. Wahlen
 - a. Wahl des oder der Vorsitzenden
 - b. Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. Wahl des Schriftführers oder der Schriftführerin, der Beisitzer und Beisitzerinnen
 - d. Wahl der drei Mitglieder des Schiedsgerichtes
6. Anträge an die Mitgliederversammlung
 - a. Satzungsänderungen
 - § 5.3: Voraussetzungen des Ausschlusses wegen nichtbezahlter Mitgliedsbeiträge
 - § 6.2: Umbenennung in § 6.3
 - neuer § 6.2: Zuständigkeit des Vorstands für alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind
 - § 6.4: Der bisherige § 6.3 wird zu § 6.4. Definition des geschäftsführenden Vorstands als Vorsitzende/Vorsitzender, Stellvertreter/Stellvertreterinnen und Schriftführer/Schriftführerin und Neuregelung der Vertretung des Vereins nach außen und innen
 - Streichung des bisherigen § 6.4 und Ersetzung durch den neu gefassten § 6.3
 - b. wohnungspolitische Anträge
7. Schlusswort des Vorsitzenden



Warum ich für den Vorsitz des Mietervereins um Ihre Unterstützung bitte



Foto: Lichtgut

Liebe Mitglieder, die wichtigste Aufgabe des Mietervereins ist es, Ihnen mit persönlichem Rat und Hilfe zur Seite zu stehen. Auch durch engagierte Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltungen lassen sich Verbesserungen für Mieter durchsetzen. Gute Öffentlichkeitsarbeit bewirkt Mitgliederzuwächse. Mit einer großen Mitgliederzahl kann der Mieterverein seine Leistungen zum günstigen Beitrag anbieten. Ich stehe dafür, dass der Verein mit Veranstaltungen und Pressearbeit nach außen wirkt. Die von mir zuletzt initiierten Kampagnen „Mietpreischek“ sowie „Keine Mehrbelastung der Mieter durch die Grundsteuer“ zeigen beispielhaft, wie der Mieterverein in der Öffentlichkeit Wirkung erzielt. Seit 125 Jahren ist das Amt des Vorsitzenden im Mieterverein ein Ehrenamt und der Vorsitzende kein Angestellter des Vereins. Dafür gibt es gute Gründe: Ehrenamtliche

bringen Erfahrungen, Fähigkeiten und Ideen in die Organisation ein und haben den Blick von außen. Gleichzeitig bringt ehrenamtliche Arbeit finanzielle Entlastung für den Verein und damit für die Mitgliedsbeiträge, denn es entfallen Personalkosten für Tätigkeiten, die ehrenamtlich erbracht werden.

Zudem kann ein ehrenamtlicher Vorsitzender im Sinne der Vereinsmitglieder unabhängiger entscheiden. Eine knappe Mehrheit im bisherigen Vorstand hat sich für die Zusammenlegung von Vorsitz und Geschäftsführung entschieden. Doch Ehrenamt hat nach Meinung vieler Mitglieder im Mieterverein Zukunft. So haben sich für ein Engagement im künftigen Vorstand neue und jüngere Kandidaten bereiterklärt. Seit vielen Jahren setze ich mich für mehr bezahlbaren Wohnungsbau und leistbare Mieten ein. Ich bin bereit, dies auch in den kommenden zwei Jahren zu tun, denn die Mitglieder und die Zukunft des Mietervereins liegen mir am Herzen.

Ich bitte Sie daher, mir in der Mitgliederversammlung am 14. November wieder Ihr Vertrauen zu schenken: Für eine starke Vertretung der Mieterinnen und Mieter gegenüber Stadt und Land und für die Fortsetzung unseres Erfolgsmodells, dem Zusammenspiel von professioneller Beratung mit ehrenamtlichem Engagement.

Ihr Rolf Gaßmann
Vorsitzender ■

Neue Impulse für den Mieterverein

Vorstand nominiert Ralf Brodda als Vorsitzenden



Liebe Mitglieder, der Vorstand des Mietervereins hat mich, Ralf Brodda, für die Vorstandswahlen am 14. November als neuen Vorsitzenden vorgeschlagen. Viele von Ihnen kennen mich noch als Ihren Rechtsberater – von 1998 bis 2013 war ich an Ihrer Seite. Nach zehn Jahren als Geschäftsführer des Mieterbundes Ostwestfalen-Lippe, in denen ich wertvolle Erfahrungen sammeln und neue Perspektiven gewinnen konnte, bin ich seit 2024 wieder für unseren Verein tätig, jetzt als Geschäftsführer. Nun hat mich der Vorstand als Kandidaten für den Vorsitz vorgeschlagen. Den Vertrauensvorschuss nehme ich als Bestätigung meiner bisherigen Arbeit als Geschäftsführer und zugleich als Verpflichtung für die nächsten Jahre. Gemeinsam mit Ihnen und unserem engagierten Team will ich den Verein aktiv und zukunftsorientiert gestalten.

Warum jetzt ein Wechsel?

Rolf Gaßmann hat als unser langjähriger Vorsitzender unseren Verein über 40 Jahre geprägt – dafür danke ich ihm von Herzen. Doch die

Welt verändert sich rasant. Wir stehen vor neuen Herausforderungen: Die Digitalisierung bietet uns die Chance, effizienter zu arbeiten und uns noch stärker auf Ihre Anliegen zu konzentrieren. Zugleich wollen wir unsere Präsenz in der Stadt und im Verband weiter ausbauen, um als Mietervertretung wieder mehr Gewicht und Wirkung zu entfalten. Das kann besonders gut gelingen, wenn Beschlüsse des Vorstands professionell und direkt umgesetzt werden. Dafür ist es sinnvoll, Vorsitz und Geschäftsführung in eine Hand zu legen, was sich in anderen Vereinen zeigt, die diesen Weg erfolgreich gehen.

Meine Vision für den Verein

Mit meiner Erfahrung in Vereinsführung, Rechtsberatung und Öffentlichkeitsarbeit will ich den Verein voranbringen – als starke Gemeinschaft, die alle Generationen einbindet. Besonders wichtig ist mir zuzuhören und im Dialog mutig und engagiert die besten Lösungen zu finden. Der Vorstand, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen hinter mir und ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft. Geben Sie mir Ihr Vertrauen und Ihre Stimme bei der Mitgliederversammlung am 14. November – damit wir den Mieterverein gemeinsam stärken und nach vorne bringen!

Ihr Ralf Brodda ■

Mieterverein Stuttgart bietet Hilfe gegen ungesetzlich überhöhte Mieten

Angebotsmieten liegen fast 40 Prozent über dem Mietspiegel

Der Wohnungsmangel in Stuttgart lässt die Angebotsmieten explodieren. Laut dem neuen städtischen Wohnungsbericht stiegen die angebotenen Mietpreise pro m² von 8,82 Euro im Jahr 2010 auf 15,51 Euro im Jahr 2024. Mit 76 Prozent in nur 14 Jahren war die Preissteigerung bei den Angebotsmieten mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Preissteigerung.

Die durchschnittliche Mietspiegelmiete lag 2024 in Stuttgart bei 11,15 Euro/m², demgegenüber betrug laut städtischer Auswertung (Wohnungsmarkt 2025) die

Angebotsmiete bereits 15,51 Euro/m², also 4,36 Euro mehr. Damit lag die durchschnittliche Angebotsmiete in Stuttgart um 39,1 Prozent über der der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Gesetzlich noch zulässig gemäß der auch in Stuttgart geltenden Mietpreisbremse wären nur zehn Prozent über dem Mietspiegel, also 12,27 Euro/m². Bei einem Mietpreis von über 13,38 Euro/m² (20 Prozent über Mietspiegel) besteht bereits der Verdacht auf Mietpreisüberhöhung. Aus den weit überhöhten Angebotsmieten lässt sich schlussfolgern: Viele Vermie-

ter halten sich weder an die Mietpreisbremse noch an das Wirtschaftsstrafgesetz, das Mietpreisüberhöhung mit Bußgeldern sanktioniert.

Mieterverein stellt kostenloses Onlinetool zur Verfügung

Der Mieterverein Stuttgart fordert insbesondere Mieterinnen und Mieter zur Prüfung auf, die nach der Einführung der Mietpreisbremse einen Mietvertrag abgeschlossen haben. Sie können damit einfach ermitteln, ob sie mehr als die gesetzlich zulässige Miete bezahlen. Das Tool funktioniert ebenso für Wohngemeinschaften, nicht aber für möblierte Wohnungen. Bei Letzteren muss zur Nettomiete ein Möblierungszuschlag addiert werden, der sich nach Wert und Alter der in der Wohnung befindlichen Möbel richtet.

Mit dem Onlinetool „Mietpreischeck“ stellen Mieter fest, ob Verstöße gegen die Mietpreisbremse oder Fälle von Mietpreisüberhöhung und Mietwucher vorliegen. Das Tool ermittelt die ortsübliche Vergleichsmiete für Stuttgart. Es zeigt an, ob die eingetragene Miete die Grenzen der Mietpreisbremse (zehn Prozent über Mietspiegel), die Grenze zur Mietpreisüberhöhung (20 Prozent) oder zum Mietwucher (50 Prozent) überschreitet. Hier kann der Mieterverein auf Wunsch tätig werden und vom Vermieter die Herabsetzung der Miete verlangen. Mieterinnen und Mieter wissen mit dem Tool auch, ob sie

einer aktuellen oder kommenden Mietpreiserhöhung zustimmen müssen.

Gelingt keine Einigung, können Mieter in Fällen von Mietüberhöhung und -wucher auch ein online angebotenes Anzeigeformular an die Stadt schicken lassen. „Wir empfehlen, immer zweigleisig vorzugehen, sich beim Mieterverein beraten zu lassen und eine Prüfanzeige an das Wohnungsamt zu schicken,“ sagt Rolf Gaßmann, Vorsitzender des Mietervereins, und ergänzt: „Wir wollen damit auch Druck auf die Stadt machen, damit sie endlich selbst gegen weit überhöhte Mietpreise vorgeht. Wir brauchen keine Sonntagsreden über die Notwendigkeit von bezahlbarem Wohnraum. Mehr aktives Engagement der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger von Stuttgart ist gefragt. Hier leben bekanntlich über 70 Prozent der Haushalte zur Miete.“

In einer groß angelegten Kampagne mit 300 Plakaten an Litfaßsäulen, 100 Plakaten an Gehwegsabschränkungen, einem Infostand am Schlossplatz und tausenden Postkarten warb der Mieterverein für das neue Onlinetool. „Wir hoffen, dass unsere Aktion einen Beitrag zur Beruhigung der Mietpreise in Stuttgart leistet“, erklärt Rolf Gaßmann das Ziel der Kampagne. Wer den Mietpreischeck für Stuttgart nutzen will, findet ihn auf der Homepage des Mietervereins: www.mieterverein-stuttgart.de. ■



300 Plakate werben in Stuttgart für die Aktion des Mietervereins